

Allgemeiner Teil

Grosser Rat

Kurzprotokoll der Novembersession 2007

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 5. und dem 6. November 2007, fand unter dem Vorsitz von Heidy Lang-Iten, Ermensee, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplans 2008 bis 2012 und des Staatsvoranschlags 2008. Weiter stimmte der Grosse Rat nach 2. Beratung der Änderung des Anwaltsgesetzes über die Anwaltsprüfungskommission und einer Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung zu. In 1. Beratung stimmte der Grosse Rat dem Gesetz über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Hochdorf und dem Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Gunzwil zu. In 1. Beratung hiess der Rat weitere Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiteren Erlassänderungen im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen gut.

Mit Grossratsbeschlüssen stimmte der Rat einem weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen ebenso zu wie einer Anpassung der Familienzulagen. Mit Grossratsbeschlüssen genehmigte der Rat vier Abrechnungen über Strassenbauprojekte.

Mit Dekret bewilligte der Grosse Rat sodann einen Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern.

Der Grosse Rat genehmigte weiter die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte 2006 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse sowie der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern zur Kenntnis.

Der Rat behandelte neben den Sachgeschäften zwei Begnadigungsgesuche und 19 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 17 parlamentarischen Vorstössen.

Der Grosse Rat wies zudem sechs Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Der Rat wurde von der Präsidentin über die Rücktritte zweier Ratsmitglieder und eines Verwaltungsrichters orientiert.

Mit Ausnahme von vier parlamentarischen Vorstössen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Finanzvorlagen

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2008 bis 2012. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2008 bis 2012 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. August 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 22. September 2007, S. 2572) wurde

behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Der Grosse Rat überwies zusätzlich sieben Bemerkungen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2007, S. 3063). Sie betreffen Indikatoren für die Qualität von Spitalleistungen, die Abgeltung sämtlicher aufgelaufener Teuerungsforderungen durch den Gesamtlohnanstieg, die vermehrte Förderung des Sports, die Stellung des Projekts «neuer Bahnhof Luzern Nord» innerhalb der Schlüsselmassnahmen des Agglomerationsprogramms, die Realisierung von Massnahmen im Rahmen der 2. Etappe der S-Bahn, verbindlichere Angaben zu Plafond und darauf abgestimmten Massnahmen bei den kantonalen Hochbauten sowie Kriterien für die Nutzung des Zeughauses Musegg für die Bedürfnisse des Staates.

Staatsvoranschlag 2008. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über den Voranschlag 2008 und über den Bezug der Staatssteuer im Jahr 2008 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. August 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 22. September 2007, S. 2572) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Mit 89 gegen 22 Stimmen beschloss der Grosse Rat unter Namensaufruf, den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2008 gemäss dem Antrag der Planungs- und Finanzkommission um eine Zehnteleinheit zu senken und auf 1,5 Einheiten festzulegen. Die politischen Leistungsaufträge und die Globalbudgets wurden genehmigt. Der Staatsvoranschlag 2008 sieht einen Ertragsüberschuss von 41 467 015 Franken in der Laufenden Rechnung und einen Finanzierungsüberschuss von 14 572 177 Franken auf Stufe II (inklusive ausserordentliche Effekte) vor.

Anpassung der Familienzulagen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Anpassung der Familienzulagen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. August 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 22. September, S. 2573) wurden behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Yvette Estermann, Kriens) und gutgeheissen. Mit dem Beschluss des Grossen Rates wird das Bundesgesetz über die Familienzulagen ein Jahr vor dem geplanten Inkrafttreten für den Kanton Luzern bereits auf den 1. Januar 2008 umgesetzt. Der Kanton Luzern kann damit der Entwicklung der Familienzulagen in anderen Kantonen angemessen Rechnung tragen. Bei den Kinderzulagen erreicht oder übertrifft der Kanton Luzern die vom Bundesgesetz verlangten Mindestansätze bereits mit dem geltenden Recht; die Ausbildungszulage wird ab 1. Januar 2008 hingegen von 230 auf 250 Franken monatlich erhöht. Die gute finanzielle Lage der kantonalen Familienausgleichskasse erlaubt es gleichzeitig, den Beitragssatz für die Arbeitgeber, welche die alleinigen Finanzierer der Leistungen sind, von 1,9 auf 1,7 Prozent zu senken.

Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über einen weiteren Sonderkredit von 2,61 Millionen Franken für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. September 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober, S. 2820) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Mit dem Sonderkredit wird die Finanzierung der Nachzahlungen der Betriebs-

kosten der Institutionen sowie von Baubeiträgen der IV sichergestellt. Die bundesstaatliche Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sieht unter anderem vor, die Kantone von der generellen Mitfinanzierung der IV zu entlasten. Nachdem die eidgenössischen Räte entschieden haben, dass die Kantone zusätzlich 245 Millionen Franken für das Übergangsregime der IV bis zum Inkrafttreten der NFA zu tragen haben, ergibt sich für den Kanton Luzern ein Fehlbetrag von 3,6 Millionen Franken im Vergleich mit dem bereits gesprochenen Sonderkredit von 12 Millionen Franken. Der Gemeindanteil von 2,61 Millionen Franken bedarf deshalb eines weiteren Sonderkredits.

Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 250 Millionen Franken für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. September 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2007, S. 2819) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 90 gegen 13 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Ausbau der Zentralbahn können das Angebot verbessert, die Behinderungen in der Stadt Luzern beseitigt, das Sport-, Freizeit- und Messegelände Allmend an die Bahn angeschlossen und die Lärmmissionen in der Stadt Luzern stark reduziert werden. Der Ausbau der Zentralbahn ist ein Projekt innerhalb der Liste der dringlichen und baureifen Projekte des Infrastrukturfonds des Bundes. Über diesen Fonds beteiligt sich der Bund mit 119,4 Millionen Franken am Projekt. Die Stadt Luzern und die Kantone Nidwalden und Obwalden beteiligen sich an den Baukosten mit insgesamt 62,3 Millionen Franken, sodass vom Kanton Luzern netto Kosten von 68,3 Millionen Franken zu tragen sind. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2007, S. 3054) unterliegt der Volksabstimmung.

Bauberechnung Umfahrung Willisau. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 11, Umfahrung Willisau, im Abschnitt Rossgassmoos–Widenmatt gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Juni 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2007, S. 2048) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle) und gutgeheissen. Für das Bauvorhaben war vom Grossen Rat ein Sonderkredit von 32,1 Millionen Franken bewilligt worden. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 24,1 Millionen Franken abgeschlossen. Die Einsparungen konnten im Wesentlichen durch Optimierungen bei der Ausführung und in den Bauabläufen sowie aufgrund marktbedingt günstiger Angebote realisiert werden.

Bauberechnung Strassenkorrektur und Rad-/Gehweg. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Neubau der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Ebnet–Althus, Gemeinde Entlebuch, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Juni 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2007, S. 2048) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Für das Bauvorhaben war vom Grossen Rat ein Sonderkredit von 3,6 Millionen Franken bewilligt worden. Mit einer geringen Unterschreitung von 1556 Franken konnte der Kostenvoranschlag eingehalten werden.

Baubrechnung Ausbau und Sanierungsprogramm Kantonsstrasse Werthenstein.

Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Rossei, Gemeinde Werthenstein, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 6. Oktober 2007, S. 2693) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Für das Bauvorhaben war in den Jahren 2003 bis 2006 ein Gesamtkredit von 4,61 Millionen Franken bewilligt worden. Der Bund leistete insgesamt einen Beitrag von 2,021 Millionen Franken. Der Gesamtkredit wurde um rund 124 000 Franken unterschritten.

Baubrechnung Änderung Kantonsstrasse Inwil.

Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 65a im Abschnitt Oberhofen–Kirche, Gemeinde Inwil, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. September 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2007, S. 2821) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Für das Bauvorhaben hatte der Grosse Rat einen Sonderkredit von 3,8 Millionen Franken bewilligt. Der Bund leistete insgesamt einen Beitrag von rund 53 000 Franken an die Gesamtkosten. Der Kostenvoranschlag wird um rund 168 000 Franken unterschritten.

Abrechnung von vier Hochbauprojekten.

Die Entwürfe von vier Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung der Abrechnungen über den Neubau einer Doppelturnhalle auf dem Bruchareal in Luzern, über den Umbau und die Renovation des Seminars Bellerive in Luzern, über Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim und über Umbau und Renovation des Grossratssaales in Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2188) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Der Grosse Rat hatte mit Dekreten in den Jahren 1997 bis 2000 die vier Projekte bewilligt. Alle Vorhaben konnten mit Kostenunterschreitungen abgeschlossen werden: Der Kredit für die Doppelturnhalle Bruch wurde um 47 900 Franken, derjenige für das Seminar Bellerive um 509 000 Franken, derjenige für das Heilpädagogische Zentrum Sunnebüel um 40 000 Franken und derjenige für den Grossratssaal um 594 000 Franken unterschritten.

Rechtsetzung

Anwaltsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Anwaltsgesetzes über die Anwaltsprüfungskommission gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Juni 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2007, S. 2047) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmen) und mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird die Belastung der einzelnen Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission auf ein vertretbares Mass gesenkt. Die bisherige Regelung für die Zusammensetzung der Anwaltsprüfungskommission erwies sich angesichts der in den letzten Jahren stetig wachsen-

den Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung als zu starr und für die einzelnen Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission zeitlich als zu belastend. Das Gesetz wird deshalb nur noch die grundsätzlichen Bestimmungen für die Anwaltsprüfungskommission enthalten. Details wird das Obergericht durch Verordnung regeln. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2007, S. 3055) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2008.

Änderung des Gesetzes über Gymnasialbildung und des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung. Der Entwurf eines Beschlusses über die Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2189) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und mit 92 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit den Gesetzesänderungen werden innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartementes vier grosse Dienststellen geschaffen: Volksschulbildung; Gymnasialbildung; Berufs- und Weiterbildung; Hochschulbildung, Kultur und Sport. Der Beschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2007, S. 3057) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2008.

Gesetz über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Hochdorf. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Hochdorf gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 9. Juni 2007, S. 1623) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Die Aufhebung stützt sich auf das Gesuch der Realkorporationsgemeinde Hochdorf, welches durch den Korporationsrat eingereicht wurde. Die Hauptaufgabe der Realkorporationsgemeinde Hochdorf – die Wasserversorgung – ist auf die für die Gemeinde Hochdorf zuständige Elektrizitätswerk Hochdorf AG übertragen worden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Gunzwil. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Gunzwil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. August 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 22. September 2007, S. 2573) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Die Gemeinden Beromünster und Gunzwil haben am 17. Juni 2007 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Die Vereinigung der beiden Gemeinden entspricht einem Projektziel der Gemeindereform 2000+, mit der eine Strukturreform der Gemeinden angestrebt wird. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Änderung von Erlassen im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen von Richterinnen und Richtern, Strafverfolgungsbehörden und weiteren Personen im Justizbereich. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Erlassänderungen im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter der erstinstanzlichen Gerichte, der Strafverfolgungsbehörden und weiterer Personen im Justizbereich in den Jahren 2008 und 2009 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 6. Oktober 2007, S. 2692) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmen) und gutgeheissen. Während der nächsten Amtsdauer der richterlichen Behörden ist mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Zivilprozessordnung zu rechnen. Neu wird der Bund das materielle Prozessrecht erlassen, während die Kantone im Rahmen ihrer Organisation zu bestimmen haben, welche Behörde oder welches Gericht welche Aufgabe neu zu übernehmen hat. Mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung hat der Kanton Luzern neu das Staatsanwaltschaftsmodell zu übernehmen, nach dem die Staatsanwältinnen und -anwälte die Voruntersuchung leiten, die Straftaten im Rahmen der Untersuchung verfolgen und Anklage beim zuständigen Gericht erheben. Die Funktionen der Amtsstatthalterinnen und Amtsstatthalter sowie der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter werden daher auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bundesstrafprozessordnung aufgehoben. Da mit dem neuen Recht bestehende richterliche Funktionen aufgehoben oder inhaltlich wesentlich geändert und neue Funktionen geschaffen werden, sollen Personen in die bestehenden Funktionen bei den Erneuerungswahlen in den Jahren 2008 und 2009 grundsätzlich lediglich für die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen schweizerischen Prozessordnungen, längstens aber für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden, um auf Kantonsebene die nötige Flexibilität für die Umsetzung zu schaffen.

Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 873 von Albert Vitali, Oberkirch, über die weiterführende Steuerstrategie des Kantons Luzern,
- M 46 von Peter Schilliger, Udligenswil, über eine Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstandes,
- M 54 von Franz Wüest, Ettiswil, über einen Planungsbericht über die künftige Steuerstrategie und die künftige Steuererhebung,
- M 52 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern,
- M 53 von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über die Einführung eines generellen Kinderbetreuungsabzuges,
- M 48 von Albert Vitali, Oberkirch, über eine lineare Steuersenkung um eine Zehnteleinheit auf den 1. Januar 2008.

Zurückgezogen wurde die Motion M 876 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über die Einhaltung von Sperrfristen von Medienmitteilungen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Leo Müller, Ruswil, über die Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer (als Motion M 51 eingereicht),
- von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung der Notrufnummer des Kantons Luzern und für deren Umsetzung (als Motion M 63 eingereicht),
- P 50 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über eine Steuersenkung um eine Zehntel-einheit per 2008,
- P 883 von Christian Forster, Büron, über die Klärung der Zusammenarbeit in der Verkehrspolitik zwischen den Kantonen Aargau und Luzern in den Grenzregionen.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Peter Schilliger, Udligenswil, über den Umgang mit Eigenkapital (Ergänzung des Finanzleitbildes) (als Motion M 7 eingereicht),
- P 14 von Guido Luternauer, Schenkon, über die Sanierung der Böden bei Schiessanlagen und den Einbau künstlicher Kugelfangsysteme,
- P 15 von Erich Leuenberger, Nebikon, über die Sanierung der Böden bei Schiessanlagen und den sofortigen Einbau künstlicher Kugelfangsysteme,
- P 712 von Pius Müller, Ruswil, über ein neues Verfahren bei der Beantwortung der persönlichen Vorstösse,
- P 887 von Hans Peter Pfister, Eich, über das Timing von Vorstössen im Zusammenhang mit Planungen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 894 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Strassenräumungen nach den Schneefällen vom 24. Januar und 20. März 2007,
- A 24 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Gültigkeit der Berufsmaturaabschlüsse in den Nachbarstaaten und den Staaten der EU sowie den USA und Kanada,
- A 39 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die neue Gefahr in unseren Gärten durch die Goldrute.